

Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Unterreit hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Gars a. Inn, Rathaus, Hauptstr. 3 (Zimmer Nr. 11) amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 15.07.2022 bis 26.07.2022 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Gars a. Inn, Rathaus, Hauptstr. 3 (Zimmer Nr. 11) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung).

Ebenso kann die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auf der Homepage unter www.gars.de eingesehen werden.

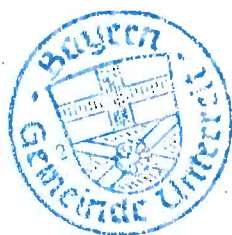
II.

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 05.07.2022 Az.: 941 FB 34 die rechtsaufsichtliche Unbedenklichkeit bescheinigt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Unterreit, 11.07.2022
Gemeinde Unterreit



Mittermair
Zweiter Bürgermeister



	Datum	Handzeichen
Angeschlagen am:	14.07.2022	
Abzunehmen am:	27.07.2022	
Abgenommen am:		